

STADT HAMM GESCHICHTE



Titelbild der „Constitutio Criminalis Carolina“ (1532) oder auch „Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“

Hexenprozesse – crimen magiae

Seit dem 13. Jahrhundert bis 1812 war die „Hoch- und Herrlichkeit Heessen“ ein weltliches adeliges Landgericht, in dessen Bezirk ca. 400 – 450 Einwohner lebten. Das Gericht war sowohl für zivile Missetaten zuständig als auch für Kapitalverbrechen, wie der Schadenszauberei (crimen magiae). Die Prozesse wegen Kapitalverbrechen wurden nach den Regeln der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina) geführt. Richter und Gerichtspersonal wurden von den Herren von der Reck als Gerichtsherren bestellt, das Schöffenamts lag bei einigen wirtschaftlich unabhängigen Bauern und wurde vererbt.

Massenhaft geführte Hexenprozesse gab es europaweit in drei Wellen seit dem späten 16. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Einen solchen „Hexenverfolgungswahn“ gab es im adeligen Landgericht Heessen nicht. Hier wurden

zwischen 1577 und 1663 Einzelprozesse wegen Schadenszauberei geführt. Es gab acht Inquisitionsprozesse wegen Schadenszauberei und 13 Beleidigungsprozesse wegen Zaubereidiffamierungen.

Mäßigend auf den Verfolgungswillen der Gerichtsherren wirkte vor allem Johann Weiers 1563 veröffentlichte Schrift „De praestigiis daemonum“, in der der Leibarzt Herzog Wilhelms III. von Jülich-Kleve-Berg, Grafen von der Mark, seine skeptische Haltung gegenüber der akademischen Hexenlehre nicht verbarg.

Einen angeblichen Milchzauber versachlichte Weier aufgrund von Naturbeobachtung als natürliche Milchgerinnung wegen sommerlicher Hitze. Auch die Wasserprobe als systematisches Element des Zaubereiverfahrens kann für Heessen nicht nachgewiesen werden. Der Mühlenkolk diente dem sog. „Wippen“, einer Schandstrafe für Felddiebe.



Beratung des Femegerichts | Stadtarchiv Soest



Die Wippstrafe. Miniatur aus dem Soester „Nequambuch“, einem Acht- und Schwurbuch der Stadt Soest aus dem 14./15. Jahrhundert | Stadtarchiv Soest

Ein erschütterliche geschicht / so zu Serneburg in der Graff-

schafft Reinsteyn am Hartz gelegen von dieyen Zauberin vmb zwapen
Wochen In ertlichen tagen des Monats Octobris Im 1555. Jare ergangen ist.



Wirken des Teufels bei der Hexenverbrennung im Oktober 1555. Flugblatt, Nürnberg | Graphische Sammlung München



Weitere Infos

www.hamm.de/stadtgeschichte

In Zusammenarbeit von:
Stadt Hamm
Hammer Geschichtsverein e.V.

Mit finanzieller Unterstützung von:
Heimatverein Heessen e.V.

STADT HAMM GESCHICHTE



Der „Hexenteich“ – Blick von der Dolberger Straße in Richtung Dorf Heessen, undatiert | Stadtarchiv Hamm

Hexendenkmal

1991 wurde in Heessen ein Hexendenkmal aufgestellt, das an vier Menschen erinnert, die der Hexenverfolgung zum Opfer gefallen waren. Die Stele aus Sandstein wurde von der Heessener Künstlerin Marianne Heimbrock gestaltet. Der Heimatverein Heessen errichtete sie zum 400. Geburtstag des Jesuitenpaters Friedrich von Spee (1591–1635), der 1631 in seinem Buch „Cautio criminalis“ die Grausamkeiten der Hexenjäger anprangerte. Die Inschrift auf der Bronzeplatte des Denkmals lautet: „An dieser Stelle befand sich bis 1960 der ‚Hexenteich‘. Heessener Bürgerinnen und Bürger wurden um 1600 als Hexen verfolgt und verbrannt.“

Die Stele stand in der Nähe des ehemaligen Hexenteiches, in dem angeblich die sogenannte „Hexenprobe“ durchgeführt wurde. Die Beschuldigten wurden zusammengebunden ins Wasser

geworfen. Tatsächlich wurde an diesem Ort nie eine Wasserprobe durchgeführt.

Der Teich musste dem Ausbau der Dolberger Straße weichen und wurde 1960 zugeschüttet. Das Denkmal wurde zwei Mal versetzt. Die Straße „Am Hexenteich“, die von der Amtsstraße abzweigt, erinnert noch an diesen Ort.

Nach neueren Forschungen wurden vor dem Heessener Gericht wegen Zauberei verurteilt und hingerichtet oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt: Grete Lindemann (1589), Evert Schulte Daßbeck (1590, mutmaßlich), Frielichmann (1594), Anne Brinkmann (1594), Heinrich Hesselmann (1595, kein Urteil überliefert), Lammert Schulte Daßbeck (1601, kein Urteil überliefert), Wendele Heineemann (1612). Else Lindemann wurde 1603 verhaftet und 1604 losgesprochen.



Die Heessener Künstlerin Marianne Heimbrock gestaltete 1991 die Hexenstela | Reinhard Leyer



Die „Hexenstela“ an ihrem ursprünglichen Standort in der Nähe des ehemaligen „Hexenteiches“, 1991 | Reinhard Leyer



Ausschnitt aus einer Karte des im Hochstift Münster gelegenen Kirchdorfes Heessen und der dazugehörigen Feldmark, in den Jahren 1796 und 1797 entworfen von Friedrich Anton Wulff | Privatarhiv Höllinghofen / Freiherr und Freifrau von Ketteler / 59757 Arnsberg-Voßwinkel



Weitere Infos
www.hamm.de/stadtgeschichte



In Zusammenarbeit von:
Stadt Hamm
Hammer Geschichtsverein e.V.

Mit finanzieller Unterstützung von:
Heimatverein Heessen e.V.